

Bekanntmachungsvermerk:

veröffentlicht im Internet unter <http://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 11.07.2017

Bekanntmachung gemäß Straßen- und Wegegesetz Meckl.-Vorp. § 47

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Neustrelitz, Hertelstraße 8, 17235 Neustrelitz, beabsichtigt den Ausbau eines vorhandenen unbefestigten Radweges im Zuge der Landesstraße 31 zwischen Heidemühl und dem Rastplatz Hoheheide. Die Länge des Radwegeausbaus beträgt ca. 3,2 km..

Zur Vorbereitung der Entwurfs- und Ausführungsplanung sind zunächst Vermessungsarbeiten notwendig, die sich auf den nachfolgend beschriebenen Bereich (siehe auch Planausschnitt) erstrecken:

Die Aufnahme beginnt an der Brücke über den Mühlgraben am Waldrestaurant Heidemühl und endet am Park-/Rastplatz Hoheheide an der Wegeanbindung nach Bugewitz I. Die Vermessungsarbeiten erstrecken sich auf den Straßenbereich sowie die angrenzenden Wald-, Acker- und Gebäudeflächen.

Die Vermessungsarbeiten werden frühestens am 27.07.2017 begonnen und voraussichtlich bis Mitte September 2017 abgeschlossen sein.

Die Vermessungsarbeiten liegen im Interesse der Allgemeinheit und sind aus diesem Grunde gemäß Straßen- und Wegegesetz Meckl.-Vorp. § 47 durch die Grundstücksberechtigten zu dulden. Die Grundstücksberechtigten werden deshalb gebeten, die Betretbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten. Die Arbeiten werden durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt, die sich entsprechend ausweisen können.

Etwaige durch die Vermessungsarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden mit Geld entschädigt. Die betroffenen Grundstücksberechtigten wenden sich bitte unmittelbar nach Bekanntwerden des eingetretenen Schadens direkt an den Verursacher, das beauftragte Büro oder an die externe Projektsteuerung des Straßenbauamtes Neustrelitz, Schüßler-Plan Fr. Sabine Gehrke Tel. 03981-249211.

Neustrelitz, den 12.06.2017


Jens Krage
Amtsleiter

